

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

**Heft:** 37

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

— (VIII. Division.) *Divisionsbefehl* Nr. 2, betreffend Markedenteret und Patronenhülsen.

1) Für die Truppen dürfen Lebensmittel und Getränke nur von solchen Personen nachgeführt werden, die hierzu eine Bewilligungskarte besitzen.

2) Jedem Bataillonskommandanten ist es gestattet, für sein Bataillon „eine“ Bewilligungskarte auszustellen, jedoch nur an solche gut beleumundete Leute, die zum Wirthen einen Bewilligungsschein von der Kantonsbehörde besitzen.

3) Diese Markedenter haben sich der Militärpolizei zu unterwerfen. Ihr Platz auf dem Marsch und bei den Übungen wird jeweils von den Stäben (Regiment, Brigade und Division) bestimmt.

4) Dieselben dürfen nur Speisen und Getränke guter, gesundheitsträchtiger Qualität verkaufen. Hierüber haben die im Dienstbefehl erwähnten Organe zu wachen.

Was das Einstimmen von Patronenhülsen anbetrifft, werden dieselben während dem Wirkurs bei den Schießübungen durch die Truppen selbst gesammelt und der Patronenfabrik zugesandt. Während den Feldübungen können die Patronenhülsen von Privaten gesammelt werden, unter der Bedingung, daß sie abgeliefert werden gegen eine noch zu bestimmende Entschädigung. Das Sammeln darf erst nach Schluß der Übungen stattfinden.

Chur den 3. September 1884.

Der Kommandant der VIII. Armeedivision:

A. Pfyffer.

— *Divisionsbefehl* Nr. 3, betreffend Feldpost.

Die Feldpost ist für den Wirkurs im Postgebäude in Chur stationirt.

Sie besorgt den sämmtlichen Postverkehr für alle Truppen der VIII. Armeedivision, soweit dieselben im Verpflegungsverhältnisse zu ihr stehen.

Es sind demnach ausgenommen: das 32. Infanterieregiment in Bellinzona; die Artilleriebrigade in Frauenfeld und Winterthur; das Kavallerieregiment in Zürich; das Geniebataillon in Brugg; das Feldlazarett in Wallenstadt und die Abteilung II des Trainbataillons, ebenfalls in Wallenstadt.

Während den Feldübungen besorgt sie den sämmtlichen Postdienst sowohl für alle in die Linie eingrückten Korps, als für die zugetheilten Korps und den Gegner inbegriffen.

Für den Waffenplatz Chur wird Folgendes bestimmt:

1) Die Korps senden täglich zweimal und zwar Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr Plantons auf die Post zur Empfangnahme der angekommenen Gegenstände.

2) Die Stäbe haben alle 2 Stunden die Post abholen zu lassen.

3) Für die Truppen in anderen Kantonnementen wird die Feldpost täglich zwei Sendungen an die Postbüro der Kantonemente abgehen lassen. Die Korps können daselbst die Post in Empfang nehmen.

4) An den Stab der XV. Infanteriebrigade in Landquart werden täglich, so oft Poststücke vorhanden sind, Sendungen organisiert.

Für den Feldpostdienst während den Manövern folgen später besondere Weisungen.

Chur, 3. September 1884.

Der Kommandant der VIII. Armeedivision:

A. Pfyffer.

— Der *Divisionsbefehl* Nr. 4 enthält einige Anordnungen, betreffend Ertüchtigung des Fassens der Lebensmittel.

## A u s l a n d .

Deutschland. (Literarisch.) (Einges.) Das vom Königl. Generalstabe soeben herausgegebene 3. Heft der „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften“ (Preis Fr. 3. 35) enthält Aufsätze aus den verschiedensten Seiten der preußischen Geschichte: einen „Mobilmachungsplan aus dem Jahre 1477“, nämlich das im Geh. Staatsarchiv aufbewahrte Lehensaufgebot des Kurfürsten Albrecht Achilles zum Feldzug gegen Herzog Hans von Sagan. Die Urkunde, eines der ältesten und wichtigsten Dokumente zur

brandenburgisch-preußischen Kriegsgeschichte, ist in Umschrift und in heutiger Schreibweise abgedruckt. Sie läßt die Kriegserfahrung, Umsicht und Sorgfalt erkennen, mit welcher der als Regent und Heerführer berühmte Kurfürst einen Feldzug vorbereitete, gewährt Einblick in das Kriegswesen der Ritterzeit und gibt Anlaß zu Betrachtungen über die Taktik und Organisation des damaligen Heerwesens. — „Beiträge zur Geschichte des zweiten schlesischen Krieges“ enthält der zweite Aufsatz. Den wichtigsten Bestandtheil desselben bilden die Berichte Winterfeldt's an Friedrich den Großen und eine Reihe charakteristischer Bemerkungen des Königs dazu. Sie schilleren in anschaulichster Weise die damalige Führung des kleinen Krieges, namentlich die Handhabung des Sicherheitsdienstes, die Einrichtung des Nachrichtenwesens, sowie die Anlage und Ausführung von Streifzügen, und werfen insbesondere ein glänzendes Licht auf das ebenso hartnäckige wie ruhmvolle Gesicht von Landeshut (22. Mai 1745). — Der letzte Aufsatz stellt den interessanten Streifzug der 6. Kavalleriedivision unter dem Befehl des bekannten Reitersführers Generalmajor v. Schmidt durch die Sologne — von Orleans bis Vierzon — (6. bis 15. Dezember 1870) dar — ein lehrreiches Beispiel, wie die Reiterei in schwierigem Gelände und bei äußerst ungünstiger Witterung sich längere Zeit selbstständig bewegen und für den Gang des Krieges wichtige Aufgaben lösen kann. — Karten und Beilagen begleiten die Darstellungen.

Österreich. (Die Schlussproduktion des Militärfecht- und Turnlehrerkurses.) Am 10. August fand im großen Turnsaale der Militärlabore die Schlussproduktion des 1. I. Militärfecht- und Turnlehrerkurses statt. Um 9 Uhr Vormittags begann die Produktion mit einer Fechtübung. Es wurde hiebei das Stockfechten, das Fechten mit dem Rapier, dem Säbel, dem Bajonet, sowie mit dem Säbel gegen das Bajonet in exakter Weise durchgeführt. Ebenso interessant gestaltete sich das Aufsäufchen mit dem Säbel, sowie mit dem Säbel gegen das Bajonet. Dann folgte die Truppenproduktion, Kärtturnen auf dem Pferd, dem Reck, Schaukeln und Sprungskosten, sowie eine Freilübung mit Fahnen. Jede einzelne dieser Übungen zeugte von den äußerst günstigen Resultaten, welche der Fecht- und Turnlehrerkurs im abgelaufenen Schuljahre erzielt hatte. Die Schüler des Kurses (zehn Offiziere und ebensoviel Unteroffiziere) präsentierten sich als geschmeidige und kräftige Gestalten, die mit großer Sicherheit und besonders mit einer dem Auge wohlthuenden Eleganz die Übungen durchführten. Hieraus wurden einige sehr gelungene Evolutionen mit dem Cycle produziert. Eine Abteilung von acht Schülern führte das Schulfahren mit seltener Präzision und Ruhe durch. GM. v. Wurmb, Vorstand der 6. Abteilung des Reichskriegsministeriums, der bekanntlich der Begründer des Fecht- und Turnlehrerkurses ist, belobte schließlich die Leistungen der einzelnen Frequentanten, sowie er Gelegenheit nahm, besonders dem Kommandanten des Kurses, Major Feldmann, seine Anerkennung auszusprechen.

Italien. (Avancement, Verhältnisse.) Nach dem letzten Avancement zum Stabsoffiziere stellt sich heraus, daß die betreffenden Hauptleute bei der Infanterie 14, Gente 13, Artillerie 11, Kavallerie 10 $\frac{1}{2}$ , Jahre, Intendant 12, Rechnungs-offizier 18 Jahre die Kapitänscharge bekleideten. (Arm. Bl.)

## B e r s c h i e d e n e s .

— (Zur französischen Militärreorganisation) macht der „Hamburger Correspondent“ in Nr. 213 folgende Bemerkungen: „Selt Kurzem bringt die „République française“ fast täglich an bevorzugter Stelle militärische Artikel, welche augenscheinlich aus offizieller Quelle stammen. Bekanntlich steht das genannte Blatt, ebenso wie der „Temps“, mit der französischen Regierung in nahen Beziehungen. Wie der letztere vornehmlich aus mäßigen Marinemärkten bedient wird, so die „République française“ von amtlichen Autoritäten der französischen Landarmee. Vor einigen Tagen brachte die letztere gleichzeitig mit einer kurzen und schroffen Abweisung des Artikels, in welchem der „Figaro“ ein deutsches Bündnis empfiehlt, eine bemerkenswerthe Ausänderung über eine dringend nothwendige Verstärkung der

Maaslinie. Man sollte freilich denken, daß sich Frankreich auf der Linie der Vogesen und der Ardennen schon hinlänglich durch normale Festungsbauten und ein ausgedehntes militärisches Eisenbahnnetz gesichert hätte. Aber dem jetzigen Kriegsminister scheint auch das noch keineswegs zu genügen. Es macht ihm schwere Bedenken, daß im Kriegsfall die Beförderung der Truppen für den Aufmarsch mit dem Transport der Truppen, welche erforderlich sind, um auch die Besatzungen der Grenzfestungen auf Kriegsfuß zu bringen, vollständig könnte. Er hält es deshalb für nothwendig, schon im Frieden die Grenztruppen durch eine außerordentliche Armeeabteilung in der Höhe von 40,000 Mann zu verstärken.

Als weiteren Grund für eine so erstaunliche Maßregel weiß der militärische Mitarbeiter der „R. Rép. fr.“ nur noch geltend zu machen, daß Deutschland eine sehr viel größere Zahl von Truppen an der französischen Grenze angehäuft habe, was schwerlich richtig sein dürfte. Aber es ist freilich die deutsche militärische Organisation immer noch eine sehr viel exaktere, als diejenige Frankreichs, und es ist deshalb anzunehmen, daß die bei uns erforderlichen Truppennachschübe, selbst bei einem überraschenden Kriegsausbruch, sämmtlich ohne besondere Schwierigkeit erfolgen werden. Wenn Frankreich dieser seiner Inferiorität nur durch das mechanische Mittel der Aufstellung eines permanenten Ausbildungskorps abhelfen zu können glaubt, so ist das seine Sache. Daß es seine ohnehin die ungeheuersten Summen in Anspruch nehmende Kriegsrüstung noch immer kostspieliger gestalten will, ist kein Nachteil für uns. Aus diesem Grunde wird man es auch in unserem maßgebenden Kreisen mit grossem Gleichmuß ansehen, wenn sich der spezielle Wunsch der „R. Rép. fr.“ erfüllen, und außer Verdun noch Nancy in ein großes befestigtes Lager umgewandelt werden sollte.

Müßte man fast glauben, daß die Franzosen, wenn das vorstehend gekennzeichnete Projekt wirklich ausgeführt werden sollte, der Meinung sind, ein Krieg stehe vor der Thür und sie könnten jeden Augenblick von uns überfallen werden, so gibt der Artikel, welcher sich in der „R. Rép. fr.“ vorfindet, zu einer gleichen Annahme keine Veranlassung. Denn daß man sich in Frankreich mit einer möglichsten Versöhnung der französischen Kavallerie beschäftigt, ist ganz in der Ordnung, wenn nicht geradezu durch den Stand, den diese Waffe noch immer in Frankreich einnimmt, geboten. Es kann nämlich nur einen komischen Eindruck machen, wenn der Einsender des Artikels trotz seiner Aufforderung, die Kavallerie nicht, wie bisher, zu vernachlässigen, behauptet, daß der französische Reiter als solcher von jeher (de tout temps) eine anerkannte Überlegenheit besessen habe. Denn wenn unsere Kavalleristen auch, heißt es weiter, weniger Geschick für die Kunst des Reitens besaßen, als die fremden, so hatten sie dafür mehr Zug und Kühnheit (plus d'entraînement et de hardiesse). Man traut seinen Augen kaum, wenn man vergleichen in einem ernsthaften Blatte liest und annehmen muß, daß es aus sachverständiger Feuer stammt. Aber die Eitelkeit eines Franzosen ist einmal unheilbar. Auch heute noch sieht der militärische Mitarbeiter der „R. Rép. fr.“ in dem blinden Darausstreiten einen Vorzug des französischen Kavalleristen.

Freilich ist es sehr natürlich, daß der schlechteste Reiter unter Umständen am blindesten darausstreitet; aber wie stimmt damit die Hauptforderung, welche auch selbst der Verfasser an die heutige Kavallerie stellt, daß sie nämlich die Operationsfront decken und Aufklärungsdienste leisten soll? Wenn derselbe weiß, daß das besser von kleinen wohlgeübten und geführten Abteilungen, als von mehreren geschlossenen Schwadronen geschieht, so muß er auch wissen, daß zu solchem Dienst nur Leute taugen, die wirklich zu reiten verstehen und ihr Pferd jeden Augenblick sicher in der Hand haben. Aber auch in der offenen Feldschlacht ist namentlich den Präzisionswaffen der Infanterie gegenüber mit dem bloßen tollen Darausstreiten nichts mehr auszurichten. Das hat der Todesstrit der „Kürassiere von Reichshoffen“ nur zu schlagnend bewiesen.

Im Gegensatz zu der Verbündung des offiziösen Mitarbeiters der „R. Rép. fr.“ weiß vielmehr die ganze Welt, daß die Franzosen die aller schlechtesten Reiter sind, sowohl was den Eitz und die

Bügelführung, als überhaupt die nicht minder wichtige Behandlung und Pflege des Pferdes betrifft. Das ganze Mittelalter hindurch waren die französischen Regenten bemüht, deutsche Reiter in ihren Sold zu nehmen, weil ihnen das eigene Land, höchstens mit Ausnahme der Normandie, kein genügendes kavalleristisches Material darbot. Später aber war ihnen Lothringen und Elsaß hauptsächlich auch deshalb von Werth, weil sie aus diesen Provinzen ihre besten Kavalleristen entnehmen konnten. Von den mittelalterlichen deutschen Reitern ist bis auf den heutigen Tag das deutsche Wort „reitres“ in der französischen Sprache lebendig geblieben. Waren die Franzosen insgemein bessere Reiter, so würde schon unwillkürlich die Kavallerie eine bessere Rolle bei ihnen gespielt haben. So aber ist sie, wie die „R. Rép. fr.“ zugeht, über die Gebühr vernachlässigt worden. Dies soll und wird nun aber endlich besser werden, nachdem auf das energische Anbringen einiger hervorragender Kavalleriegenerale die Instruktion über den praktischen Felddienst der Kavallerie unter dem 10. Juli vom Kriegsminister genehmigt und im „Journal milit. officiel“ veröffentlicht ist. Wenn nur überhaupt mit bloßen Instruktionen auf dem Papier etwas auszurichten wäre! Die betreffende Instruktion ist sonst ausführlich genug. Sie schließt sich an die allgemeinen Grundsätze an, welche in dem Dekret vom 26. Oktober 1883 über den Dienst des Heeres im Felde niedergelegt sind, und enthält sowohl für die Subalternoffiziere als für die Mannschaften die eingehendsten Vorschriften des Felddienstes.

Es soll mit der größten Sorgfalt die individuelle Ausbildung des einzelnen Reiters sowohl in Bezug auf das Reiten selbst, als auf den Kundschafterdienst überwacht werden. Auf diese beiden Punkte legt der Kriegsminister den allergrößten Werth. Dabei aber ist das Eingeständnis von großem Interesse, daß die französischen Reitern noch immer sehr viel zu wünschen übrig lassen, und daß namentlich auch Sattel und Baumzeug zu großen Klagen Veranlassung geben. Sowohl das letztere, als das Pferd selber, heißt es, sind für den Kundschafterdienst noch immer viel zu schwefällig. Mit der Sattelung mag das in der That der Fall sein, auch bei uns in Deutschland erfreut man eine Erleichterung derselben; aber nach dem Urtheil unserer Offiziere hat sich gerade das arabische Pferd im Felddienst 1870/71 gar nicht bewährt. Mit dem „leger“ und „rapide“, was jetzt wieder hauptsächlich betont wird, ist es allein nicht gehan.

Man sieht, daß die Franzosen noch immer unermüdlich mit der Reorganisation ihres Heeres beschäftigt, aber noch keineswegs mit ihr fertig sind. Wie die Dinge liegen, werden sie dem geistigen Deutschland gegenüber überhaupt niemals fertig werden. Nur dem unerträglichen Deutschland gegenüber könnten sie überhaupt militärisch eine Rolle spielen. Sie sind wohl, wie man das lange weiß, kriegerisch genug gesinnt, aber nicht in gleichem Maße sattisch veranlagt. Das ist ein Unterschied.

## Bibliographie.

### Eingegangene Werke.

80. v. Lettow-Vorbeck, Leitfaden für den Unterricht in der Taktik an den königlichen Kriegsschulen. Vierte verbesserte Ausgabe. 4°. 140 S. Mit 56 Abbildungen. Berlin, R. v. Decker's Verlag.
81. v. Forst, H., Unsere Kasernen. Ein Wort an die Offiziere der Kasernierten Truppentheile und den Reichstag. 8°. 77 S. Hannover, Helmwig'sche Verlagsbuchh. Preis Fr. 2.
82. Role, Organisation, attaque et défense des places fortes. 8°. 112 pag. (Petite bibliothèque de l'Armée française.) Paris, Henri Charles-Lavauzelle. Prix broch. 35 cts., rel. 60 cts.

## Den Herren Offizieren

empfiehlt sich der Unterzeichneter zum Vergolden und Versilbern schwarz gewordener Briden, Knöpfe, Schlagbänder etc. etc. — Für schöne und solide Arbeit garantirt Fr. Mülegg,  
Atelier für galvanopl. Metallüberzüge,  
Murten.